

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 760/2017 vom 05.07.2017

### **Nachtrag zu der Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) öffentliche Bekanntmachung Nr. 635/2017 auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen vom 13.06.2017**

#### **Tierhaltung in Waltrop**

Durch ein Büroversehen wurde in der o.g. Bekanntmachung angegeben, dass „*etwaige Einwendungen*“ gegen das Vorhaben des Landwirten Claus Surmann Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop vom 12.05.2017 „Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen“, auf dem Grundstück Recklinghäuser Str. 128, 45731 Waltrop (Gemarkung Waltrop, Flur 57 Flurstück 47),

*[...] nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben vom 20.06.2017 bis einschließlich 02.08.2017 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden können“.*

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können jedoch gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 vom 20.06.2017 bis einschließlich 19.08.2017 bei der Stadt Waltrop oder der Kreisverwaltung Recklinghausen schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Im Übrigen gilt die amtliche Bekanntmachung Nr. 635/2017 vom 13.06.2017.

Recklinghausen, 05.07.2017

Der Landrat  
Kreisverwaltung Recklinghausen  
Fachdienst Umwelt  
Untere Immissionsschutzbehörde  
i.A.

gez.

Reckert  
Fachdienstleiter

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de